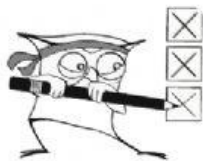


Tarifverhandlung

Merke: Grundsätzlich gelten ausgehandelte Tarifverträge nur für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die den Tarifparteien angehören. Folglich muss der Arbeitgeber dem Arbeitgeberverband und der Arbeitnehmer der Gewerkschaft angehören. Eine Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband bzw. der Gewerkschaft ist freiwillig.

Aufgabe: Entscheide in jedem Fall, ob der Tarifvertrag beim Abschluss eines Arbeitsvertrages zugrunde gelegt werden muss. (Insgesamt 5 Kreuze)



		Verbindlich	Nicht verbindlich
1	Der Arbeitgeber hat einen Haustarifvertrag abgeschlossen, der Arbeitnehmer ist in der Gewerkschaft.	☐	☐
2	Weder der Arbeitnehmer noch der Arbeitgeber sind *organisiert*.	☐	☐
3	Der Arbeitgeber ist Mitglied des Arbeitgeberverbandes, der Arbeitnehmer ist Mitglied der Gewerkschaft.	☐	☐
4	Der Arbeitgeber ist kein Mitglied des Arbeitgeberverbandes, der Arbeitnehmer ist Mitglied der Gewerkschaft.	☐	☐
5	Der Arbeitgeber ist Mitglied des Arbeitgeberverbandes, der Arbeitnehmer ist kein Mitglied der Gewerkschaft.	☐	☐